

Stadtverordnetenversammlung Cottbus  
NPD- Stadtverordneter  
Herrn Ronny Zasowk  
Postfach 10 14 13  
03014 Cottbus

Datum  
27.04.11

Geschäftsbereich  
Jugend, Kultur, Soziales  
Neumarkt 5  
03046 Cottbus

**Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 27.04.11  
- Hartz IV- Reform -**

Sehr geehrter Herr Zasowk,

Zeichen Ihres Schreibens

das Sozialgesetzbuch II ist zum 01.04.2011 geändert worden. Die von Ihnen dargestellte Problematik der Anrechnung von Aufwandsentschädigungen auf den Regelsatz ist für Cottbuser Hartz- IV- Empfänger jedoch kaum zutreffend, da die Aufwandsentschädigungen in den Bereichen Feuerwehr und Sportvereine die genannte Höhe nicht erreichen.

Sprechzeiten  
Nach Vereinbarung

Ihre Anfrage zu oben genannter Problematik beantworte ich deshalb wie folgt:

Ansprechpartner  
Herr Weiße

- 1. Ist bekannt wie viele ehrenamtlich Tätige dies in der Stadt Cottbus betrifft, wenn ja wie viel?**

Zimmer  
112

Mein Zeichen

Der Stadtverwaltung ist nicht bekannt, wie viele ehrenamtlich Tätige von den Veränderungen im Bereich der Anrechnung der Aufwandsentschädigungen betroffen sind.

Telefon  
0355 612-2405

- 2. Sieht die Verwaltung durch diese Gesetzesänderung zukünftig Probleme bei der Besetzung ehrenamtlicher Funktionen?**

Fax  
0355 612-2403

Nein.

E-Mail  
bildungsdezernat@cottbus.de

- 3. Sieht die Verwaltung Möglichkeiten die Aufwandsentschädigungen als „zweckgebundene“ Entschädigungen zu zahlen?**

Das SGB II sieht „zweckbestimmte“ Entschädigungen nicht vor.

- 4. Welche Auswirkungen auf den Haushalt ergeben sich durch diese Reform?**

Keine.

Stadtverwaltung Cottbus  
Neumarkt 5  
03046 Cottbus

Mit freundlichem Gruß  
im Auftrag

Konto der Stadtkasse  
Sparkasse Spree-Neiße  
Inlandszahlungsverkehr  
Kto.Nr.: 330 200 00 21  
BLZ: 180 500 00

Berndt Weiße  
Dezernent

Auslandsverkehr  
IBAN:  
DE06 1805 0000 3302 0000 21  
BIC: WELADED1CBN